



61

Stadt Köln - Stadtplanungsamt
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Herrn
Marc Michalsky

Stadtplanungsamt

Stadthaus Deutz Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Auskunft: [REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E-Mail: Stadtplanungsamt@stadt-koeln.de

Internet: www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien: 1, 3, 4, 9; Bus Linien 150, 153, 156;

S-Bahn Linien: S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und Fernverkehr

Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
61/61/21

Datum

06.03.2019

Gewährung von Zugang zu amtlichen Informationen sowie zu Umweltinformationen betreffend den Bebauungsplan-Entwurf "Rather See" in Köln-Rath/Heumar (Nr. 74440/02);

Ihr Antrag vom 03.02.2019

Sehr geehrter Herr Michalsky,

auf Ihren Antrag vom 03.02.2019 ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihren Antrag vom 03.02.2019 auf Einsicht in den gesamten behördlichen Schriftverkehr mit dem Vorhabenträger betreffend den Bebauungsplan-Entwurf "Rather See" in Köln-Rath/Heumar (Nr. 74440/02) sowie auf Auskunftserteilung im Hinblick auf die Namen bzw. Firmennamen der in Aussicht stehenden Betreiber der geplanten Wasserskianlage und des Naturbadestrandes lehne ich hiermit gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen über das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) ab.
2. Ihren Antrag vom 03.02.2019 auf Einsicht in die Artenschutzprüfung "Folgenutzung Rather See" und in die vertiefende Artenschutzprüfung, Stufe II lehne ich hiermit ab.
3. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu Ziffer 1 dieses Bescheides:

Ihrem Antrag auf Zugang zu dem gesamten behördlichen Schriftverkehr mit dem Vorhabenträger betreffend den Bebauungsplan-Entwurf "Rather See" in Köln-Rath/Heumar (Nr. 74440/02) sowie der Auskunftserteilung im Hinblick auf die Namen bzw. Firmennamen der in Aussicht stehenden Betreiber der geplanten Wasserskianlage und des Naturbadestrandes wird nicht entsprochen.

- 2 -

Der o.g. Bebauungsplan-Entwurf befindet sich in einem laufenden Bebauungsplanverfahren, so dass die spezielleren Einsichtsrechte aus dem Baugesetzbuch (BauGB), insbesondere die §§ 3 bis 4 a BauGB, den Einsichtsrechten nach dem IFG NRW nach § 4 Abs. 2 S. 1 IFG NRW vorgehen.

Der Bebauungsplan lag in der Zeit vom 20.09.2018 bis einschließlich 19.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offen, so dass für Sie die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan mit seiner Begründung und in die vorliegenden Gutachten innerhalb dieses Zeitraumes bestand.

Zu Ziffer 2 dieses Bescheides:

Ihrem Antrag auf Zugang zu der Artenschutzprüfung "Folgenutzung Rather See" und der vertiefenden Artenschutzprüfung, Stufe II betreffend den Bebauungsplan-Entwurf "Rather See" in Köln-Rath/Heumar (Nr. 74440/02) wird nicht entsprochen.

Der o.g. Bebauungsplan-Entwurf befindet sich in einem laufenden Bebauungsplanverfahren, so dass die spezielleren Einsichtsrechte aus dem Baugesetzbuch (BauGB), insbesondere die §§ 3 bis 4 a BauGB, den Einsichtsrechten nach dem UIG NRW vorgehen (vgl. EZBK-Krautzberger, BauGB, 131. EL Okt. 2018, § 3 Rn. 9b).

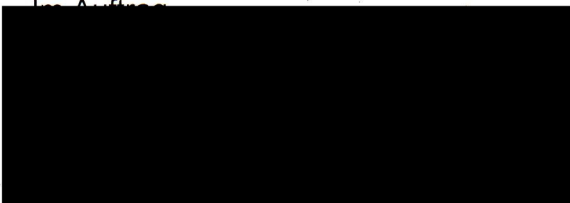
Der Bebauungsplan lag in der Zeit vom 20.09.2018 bis einschließlich 19.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offen, so dass für Sie die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan mit seiner Begründung und in die vorliegenden Gutachten innerhalb dieses Zeitraumes bestand.

Zu Ziffer 3 dieses Bescheides:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 11 Abs. 1 S. 2 IFG NRW sowie auf § 5 Abs. 1 und 3 UIG NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen Ziffer 1 und 3 dieses Bescheides können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erheben.

Gegen Ziffer 2 und 3 dieses Bescheides können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen, Stadtplanungsamt, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, erheben.